

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 15.04.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	22:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael
Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

Weitere Anwesende:

Sperl Ludwig, 1. Kommandant FFW Langdorf
Kagerbauer Martin, 2. Kommandant FFW Langdorf

Abwesende und entschuldigte Personen:

-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Gründung einer Energiegenossenschaft durch den Landkreis Regen: Beteiligung
3. Haushalt 2024: Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme
4. FC Langdorf e.V.: Antrag auf Zuschuss Sportplatzunterhalt
5. Europawahl: Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes
6. GR-Antrag: Wiedereinführung der Beförderung der Kindergartenkinder
7. FFW Langdorf: Stationierung eines Logistikfahrzeugs
8. GR-Antrag: Beschaffung eines Logistikfahrzeugs für die FFW Langdorf, erneute Beratung
9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
10. Bericht des 1. Bürgermeisters
11. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschriften vom 18.03.2024 und vom 28.03.2024 wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschriften vom 18.03.2024 und vom 28.03.2024 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2 Gründung einer Energiegenossenschaft durch den Landkreis Regen: Beteiligung

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreises Regen hat die Gründung einer Energiegesellschaft (Rechtsform GmbH) vorbehaltlich der Teilnahme einer ausreichenden Anzahl von kreisangehörigen Kommunen beschlossen.

Als Kriterium wurde festgelegt, dass die teilnehmenden Kommunen mindestens 50.000 Einwohner repräsentieren sollen. Der Kreistag ist bereit, für eine Anschubfinanzierung Mittel in Höhe von 300.000 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 bereit zu stellen, sofern von den beteiligten Kommunen ebenfalls 300.000 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beigebracht werden (Umlageschlüssel nach Einwohnern).

Insofern sich alle Kommunen beteiligen (77.994 Einwohner), kämen auf Langdorf (1.878 Einwohner) circa 7.224 Euro verteilt auf zwei Haushaltsjahre zu. Wenn sich nur die Mindestanzahl an Kommunen beteiligt (50.000 Einwohner), dann sind es für uns 11.268 Euro auf zwei Haushaltsjahre.

Die Teilnahme einer Kommune soll durch einen positiven Ratsbeschluss bis zur nächsten Sitzung des Kreistags (geplant 18.04.2024) festgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf wird an der geplanten Energiegesellschaft als Gesellschafter beitreten und in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 die entsprechenden Mittel in Höhe von maximal je 5.634 € (Umlageschlüssel nach Einwohnern je nach Anzahl der sich beteiligenden Kommunen) bereitstellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3 Haushalt 2024: Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme

Sach- und Rechtslage:

Am 18.03.2024 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Gemeinderat beschlossen. Diese sind nicht genehmigungspflichtig, da im Haushaltsjahr 2024 keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Dennoch ist die Haushaltssatzung samt Anlagen vor der Bekanntmachung dem Landrat-samt Regen zur Prüfung vorzulegen. Die Vorlage erfolgte am 19.03.2024.

Mit Schreiben vom 19.03.2024 hat die Kommunalaufsicht den Haushaltsplan 2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Diese Stellungnahme liegt dem Gemeinderat vor.

Die Haushaltssatzung 2024 vom 27. März 2024 wurde am 28. März 2024 an der Amtstafel öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss:

Von der Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2024 samt Anlagen hat der Gemeinderat vollinhaltlich Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 FC Langdorf e.V.: Antrag auf Zuschuss Sportplatzunterhalt

Sach- und Rechtslage:

Der FC Langdorf beantragt eine Bezuschussung von der Gemeinde Langdorf für den Unterhalt des Sportplatzes. Laut einer Kostenaufstellung vom 06.03.2024 für die Jahre 2022- 2023 sind dem Verein **Aufwendungen in Höhe von 11.105,14 € entstanden**. Das Vertikutieren und Sanden des Platzes verursachte Kosten in Höhe von 6.341,51 €.

Für die Jahre 2020-2021 wurde dem Sportverein ein Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten für das Vertikutieren und Sanden des Rasenplatzes (4.748,10 €) abzüglich eines bereits erhaltenen Zuschusses für die Flutlichtanlage (300 €) in Höhe von 887,03 € gewährt

Beschluss:

Antrag GR Schiller:

Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten für das Vertikutieren und Sanden des Rasenplatzes (6.341,51 €) in Höhe von 1.585,38 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4

5 Europawahl: Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde kann für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorsehen.

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird, stellt in aller Regel keine laufende Angelegenheit dar. Zuständig ist daher der Gemeinderat oder ein entsprechender Ausschuss.

Bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023 wurden nach einer Empfehlung des Innenministeriums 50 € Erfrischungsgeld je Wahlhelfer gezahlt.

Gem. Art. 7 Abs. 3 GLKrWG i.V.m. § 10 Abs. 2 BWO wird ein Erfrischungsgeld von je 35 € für Wahlvorsteher und je 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes als angemessen angesehen.

Es wird vorgeschlagen für die bevorstehende Europawahl einheitlich ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € für jeden Wahlhelfer festzulegen.

Beschluss:

Antrag GR Schiller

Der Gemeinderat legt für die Europawahl 2024 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 € pro Wahlhelfer fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4

6 GR-Antrag: Wiedereinführung der Beförderung der Kindergartenkinder

Sach- und Rechtslage:

Gem. Haushaltskonsolidierungskonzept soll der Kindergartenbus nur bei 10 Kindern fahren. Aufgrund der sinkenden Anzahl an Buskinder hat der Gemeinderat daher in der Sitzung vom 15.04.2021 beschlossen den Betrieb des Kindergartenbusses ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 einzustellen.

Mit Schreiben vom 18.03.2024 hat GR Wenzl die Wiedereinführung des Kindergartenbusses zu den damaligen Konditionen beantragt, vgl. beiliegenden Antrag.

Eine Abfrage im Mai 2023 ergab, dass damals 15 Kinder, davon 4 Krippenkinder Interesse an einer Beförderung hatten.

Einige betonten, dass der Preis ausschlaggebend für die Inanspruchnahme der Beförderung wäre. Eine überschlägige Berechnung des Preises, unter der Annahme, dass die Beförderung der Kindergartenkinder das gleiche kosten würde, wie die Schülerbeförderung, ergab monatliche Kosten in Höhe von etwa 2.550 €.

Bei 15 Kinder und einem kostendeckenden Betrieb ergab dies einen monatlichen Betrag von etwa 170 € je Kind.

Vor der Einstellung des Betriebs lag die Kostenbeteiligung je Kind monatlich bei 40 €. Ausgehend von Gesamtkosten von etwa 9.500 € und einer Kostenbeteiligung von 4.000 € im Jahr 2019, trug die Gemeinde das verbleibende Defizit in Höhe von 5.500 €.

Mit aktuellen Preisen, 15 teilnehmenden Kindern und einem monatlichen Beitrag in Höhe der vormaligen 40 € würde bei einer Wiedereinführung des Kindergartenbusses ein jährliches Defizit von etwa 20.000 € entstehen.

Dies ist aber nur eine Schätzung und hängt schlussendlich von der Anzahl der teilnehmenden Kinder und den Beförderungstrecken ab.

Beschluss:

Auf Antrag von Bgm. Engram wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Erst nachdem die aktuellen Kosten ermittelt wurden, kann eine Beschlussfassung über die Höhe einer Bezuschussung erfolgen und dann eine entsprechende Interessensabfrage bei den Eltern durchgeführt werden.

zurückgestellt Ja 13 Nein 0

7 FFW Langdorf: Stationierung eines Logistikfahrzeugs

Sach- und Rechtslage:

Schon seit längerer Zeit gibt es Überlegungen und Diskussionen zu einem Logistikfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Langdorf. Erstmals wurde bereits im Sommer 2022 hierzu im Gemeinderat beraten. Ludwig Sperl als 1. Kommandant der FFW Langdorf hat das Gemeinderatsgremium in mehreren Sitzungen über die Notwendigkeit eines solchen Fahrzeugs informiert. Zuletzt wurde am 11.01.2024 eine Entscheidung darüber vertagt.

In der Zwischenzeit hat sich nach Gesprächen zwischen Landrat Dr. Ronny Raith, Kreisbrandrat Hermann Keilhofer und Bürgermeister Michael Englam die Möglichkeit ergeben, bei der FFW Langdorf einen Gerätewagen Logistik (GW-L 2) zu stationieren. Dieses Fahrzeug würde über ein Katastrophenschutzkontingent des Freistaates Bayern bezogen. Anschaffungskosten entstehen für die Gemeinde Langdorf nicht. Es ist davon auszugehen, dass ein solches Fahrzeug einen Neupreis von circa 300.000 Euro hätte. Mit dem GW-L 2 würde auch ein entsprechender Hygieneanhänger bei der FFW Langdorf stationiert. Auch für einen solchen Anhänger entstehen der Gemeinde Langdorf keine Anschaffungskosten. Unterhaltskosten würden zu großen Teilen vom Landkreis Regen übernommen. Genaue Festlegungen bezüglich Stationierung des Fahrzeugs und entsprechender Verabredungen zum Unterhalt sind in einer Vereinbarung mit dem Landkreis Regen zu regeln.

Der Gerätewagen Logistik würde die Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr Langdorf erfüllen. Als funktional einsetzbares Fahrzeug leistet dieses Logistikfahrzeug auch schon bei anderen Feuerwehren gute Dienste. Mit den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Langdorf und Kreisbrandrat Hermann Keilhofer wurden offene Fragen zum GW-L 2 besprochen. Die aktive Mannschaft hat sich im Rahmen einer Aktivenversammlung einstimmig für das betreffende Fahrzeug samt Anhänger ausgesprochen. Der Vereinsausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Langdorf wurde in die interne Entscheidungsfindung miteinbezogen; auch hier wurde volle Unterstützung für die Stationierung eines solchen Fahrzeugs signalisiert.

Sollte das GW-L 2 in Langdorf stationiert werden, ist davon auszugehen, dass dieses Fahrzeug samt Anhänger in das Katastrophenschutzkontingent aufgenommen wird. Der aktuell gemeldete LF 20 könnte somit aus diesem Kontingent gestrichen werden. Den Aktiven ist bewusst, dass mit Stationierung eines solchen Fahrzeugs bei der FFW Langdorf ggf. zusätzliche Einsätze bei Katastrophen-Lagen anfallen können.

Zur Stationierung dieses Fahrzeugs sind zwei vollwertige Stellplätze bereitzustellen (jeweils für Logistikfahrzeug und Anhänger). Eine entsprechende Förderfähigkeit von Stellplätzen ist mit der Regierung von Niederbayern abzuklären, sobald sich das Gemeinderatsgremium für eine Stationierung in Langdorf entscheiden würde. Da davon auszugehen ist, dass zum Zeitpunkt der Auslieferung des Fahrzeugs in Langdorf noch nicht genügend Stellplätze zur Verfügung stehen, würde der Landkreis bis dahin das Fahrzeug anderweitig unterbringen.

Beschluss 1:

Antrag zur Geschäftsordnung:

GRin Kraus beantragt das Ende der Debatte.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 9

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 2:

Antrag zur Geschäftsordnung:

Dem Antrag von GRin Kraus auf namentliche Abstimmung über den Tagesordnungspunkt „FFW Langdorf: Stationierung eines Logistikfahrzeugs“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme eines Logistikfahrzeuges mit Hygieneanhänger vom Landkreis Regen durch die Freiwillige Feuerwehr Langdorf. Der 1. Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, eine entsprechende Übernahmevereinbarung mit dem Landkreis Regen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

Folgende Gemeinderäte haben für diesen Antrag gestimmt:

BGM Michael Enggram, Maximilian Ernst, Dannerbauer Michael, Andreas Koller, Sabine Kraus, Michael Perl, Manuel Schönberger, Wolfgang Schiller, Michael Schweikl, Hans Wenzl

Folgende Gemeinderäte haben gegen diesen Antrag gestimmt:

Ludwig Fischer, Manfred Kölbl, Michael Spielbauer

8 GR-Antrag: Beschaffung eines Logistikfahrzeuges für die FFW Langdorf, erneute Beratung

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. August 2023 die Anschaffung eines Logistikfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Langdorf abgelehnt.

Herr GR Schiller hat den Antrag gestellt, dass nochmals über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt werden soll.

Damalige Sach- und Rechtslage:

Die beiden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Langdorf haben die Gemeindeverwaltung und den 1. Bürgermeister bereits im Frühjahr 2022 darauf hingewiesen, dass die Anschaffung eines Logistik-Fahrzeuges zur Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr sinnvoll und notwendig wäre. Eine deutliche Veränderung des Einsatzaufkommens (Unwetterereignisse, Starkregen, Vermisstensuchen, usw.) können als Begründung hierfür aufgeführt werden. Mit Stellungnahme vom 22.05.2022 hat Kreisbrandrat Hermann Keilhofer die Notwendigkeit einer solchen Beschaffung bestätigt und diese als sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Fuhrpark bewertet. Im Rahmen eines Gespräches mit Herrn Keilhofer am 22.08.2023 wurde bekräftigt, dass die Anschaffung eines solchen Fahrzeuges notwendig ist.

In einer Gemeinderatssitzung am 02.06.2022 wurde die Beschaffung eines solchen Logistikfahrzeuges erstmals im Gemeinderat behandelt. Die Entscheidung darüber wurde mehrheitlich vertagt.

Der Antrag von GR Schiller wurde bereits in der Sitzung vom 11.01.2024 behandelt und auf Antrag von GRin Kraus zurückgestellt, da sich in der im nichtöffentlichen Teil noch Informationen ergeben, die für eine Entscheidungsfindung wichtig sein könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Logistikfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Langdorf.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 10

9 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Nachtrag der Firma Bergbauer, Bodenmais zum Bruttoangebotspreis von etwa 8.000 € aufgrund Einbau von Stahlträgern und Abbruch und Entsorgung der Vorsatzschalen im Rahmen der Auslagerung der Kindergartengruppe in die Grundschule
- Anschaffung von 4 digitalen Schultafeln für die Grundschule Langdorf zum Preis von etwa 25.000 € von der Firma wende.interaktiv GmbH, Kalchreuth

Außerdem wurde ein Durchführungsvertrag für die Freiflächen PV-Anlage Paulisäge beurkundet und darin u.a. der naturschutzrechtliche Ausgleich geregelt.

Kenntnis genommen

10 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Kommunale Wärmeplanung
- Sachstandsbericht Wasserschaden Grundschule
- Breitbandausbau

11 Anfragen

GR Fischer fragte an, warum der Schulbus nicht mehr an der Grundschule halte, sondern in der Regener Straße.

beantwortet: da aufgrund des Wasserschadens keine Anfahrt der Grundschule mehr nötig sei, könne man sich dadurch das Wenden des Busses an der Kreuzung nach Klafferhof sparen.

GR Ernst fragte an, wie die Beschulung der Grundschüler nach den Sommerferien geplant sei.

beantwortet: man müsse erst verschiedene Möglichkeiten prüfen und das Gutachten der Versicherung abwarten, um das weitere Vorgehen planen zu können.

GRin Kraus fragte an, wann die Bodenschwellen im Klaffermühlweg angebracht werden.

beantwortet: diese werden voraussichtlich Ende April angebracht.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Engramm um 22:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Engramm
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung